

SCHUTZKONZEPT FÜR DAS NATURMUSEUM WINTERTHUR

Angepasst an die Vorgaben des BAG 25.6.2020

Angepasst an die Wiedereröffnung des Kindermuseums am 11.7.2020

Folgende Schutzmassnahmen werden im Naturmuseum Winterthur umgesetzt.

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Naturmuseums Winterthur stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Museum, Werkstatt und Büroräumen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Kann der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden und keine Trennwände sind vorhanden, werden Hygienemasken getragen.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von glatten Oberflächen und abwaschbaren Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Betroffener Ort

Naturmuseum Winterthur
Museumstrasse 52
8400 Winterthur
052 267 51 66
naturmuseum@win.ch

1. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Im Eingangsbereich des Museumsgebäudes (Foyer), vor der Kasse, sind Markierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Besuchern und Besucherinnen sicherzustellen.

Die Besucher und Besucherinnenzahl wird im Naturmuseum Winterthur auf 100 beschränkt.

Raumteilung

Bei einer Distanz unter 1.5 m und häufigem Kontakt mit Besucherinnen und Besuchern wurden im Museumsshop Plexiglasscheiben zur Trennung montiert.

Im Kindermuseum kann die Distanz von 1.5 m kaum eingehalten werden, daher gilt für Besucher und Besucherinnen ab 12 Jahren eine Hygienemaskenpflicht.

2. Händehygiene

Alle Mitarbeitende im Museumsgebäude waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Besucherinnen und Besuchern sowie vor und nach Pausen.

Waschgelegenheiten mit Seife und Wasser und Papiertücher befinden sich in den WCs (Garderobe). Im Kindermuseum werden Besucher und Besucherinnen vor Eintritt gebeten, sich die Hände zu waschen. Papiertücher sowie Desinfektionsmittel stehen an mehreren Orten zur Verfügung. Am Eingang und in der Ausstellung wird schriftlich darauf hingewiesen. Handdesinfektionsmittel stehen an mehreren Orten in der Ausstellung zur Verfügung.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von glatten Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Lüften

Die Ausstellungsräume werden durch eine Belüftung ständig gelüftet. Die Arbeitsräume werden mehrmals pro Tag durchgelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Glatte Oberflächen und abwaschbare Gegenstände werden, wenn möglich, regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG. Der Abstand von 1.5 m zu anderen Personen muss eingehalten werden. Es wird das Tragen einer Hygienemaske empfohlen.

5. Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke Mitarbeitende werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und werden angeleitet, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.

6. Informationen

Die Mitarbeitenden und weitere betroffene Personen werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Der Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG hängt bei jedem Eingang.

Besucherinnen und Besucher werden darauf hingewiesen, dass sie bei Krankheit die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG befolgen sollen.

Die besonders gefährdeten Mitarbeitenden werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Naturmuseum Winterthur informiert.

7. Management

Durch die direkt Vorgesetzten wird die regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Besuchern und Besucherinnen sichergestellt.

Der Hauswart stellt sicher, dass Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachgefüllt und genügend Vorrat vorhanden ist.

Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden durch den Hauswart regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.

Abschluss

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Winterthur, 10.7.2020

D. Zingg